

MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 2/2015-2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG des GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 10. Dezember 2015

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, Vortragsraum Gaisberg

Anwesende:

1. Bürgermeister REINISCH Friedrich (ÖVP) als Vorsitzender
2. GRM BUCHRIEGLER Regina, Mag. (FH) – (ÖVP)
3. GRM JUNGWIRTH Andreas (ÖVP)
4. GRM RESCH Josef (ÖVP)
5. GVM KÖSSNER Gudrun, Mag. (ÖVP)
6. GRM BANKLER Stefan (ÖVP)
7. GRM UNTERBRUNNER Wolfgang (ÖVP)
8. Vizebürgermeister HOFBAUER Manfred (SPÖ)
9. GVM WELSER Helmut (SPÖ)
10. GRM HERZOG Erika (SPÖ)
11. GRM AIGNER Walter (SPÖ)
12. GRM BRUNNER Ulrike (SPÖ)
13. GVM SCHOBER Martin (SPÖ)
14. GRM RIENER Monika (SPÖ)
15. GRM WILDAUER Hubert (SPÖ)
16. GVM RUSSMANN Andreas (bim)
17. GRM PLATZER Alfred (bim)
18. GRM GASPLMAYR Dominik (bim)
19. GRM KOLLER Markus, Mag. (FH) (bim)
20. GRM PLATZER Christoph (bim)
21. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
22. ---
23. GRM RICHTER Bettina (FPÖ)
24. GRM BACHMAYR Helmut (FPÖ)
25. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

RUSSMANN Ralf (FPÖ)

für PRENTNER Manfred (FPÖ)

Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz

Es fehlen:

Entschuldigt:

Prentner Manfred (FPÖ)

Nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 3.12.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18.11.2015 zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1) Nachtragsvoranschlag 2015; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 2) Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Voranschlag für das Finanzjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Festsetzung Kanalbenutzungsgebühren
 - b) Festsetzung Abfallgebühren
 - c) Festsetzung Dienstpostenplan
 - d) Festsetzung Kassenkredit höchstbetrag und Vergabe Kassenkredit
 - e) Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt
 - f) Festsetzung Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind
 - g) Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020
- Punkt 4) Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5) Kinderbetreuungseinrichtungen; Ausgestaltung als gemeinnütziger Betrieb; Statut; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 6) Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7) Katastrophenschäden 2013; Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

- Punkt 8) FF Breitenau; Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-A); Beratung und Beschlussfassung:
a) Finanzierungsplan
b) Auftragsvergabe
- Punkt 9) Straßenbauprogramm 2016 – 2018: Festlegung; Beratung und Beschlussfassung:
a) Festlegung
b) Planung und Bauleitung, Auftragsvergabe
c) Übertragungsverordnung
- Punkt 10) Kanalbau BA09; Ortsteile Gradau, Sonnseite Ost, Zrennergründe u. Buseckerstraße; Errichtung und Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 11) Kanalbau BA 08; Kreditaufnahme; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 12) Raiba Molln; Darlehensverträge, Konditionenänderung; Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 13) NMS Molln; Nachmittagsbetreuung; Elternbeiträge; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 14) Tourismus-/Nächtigungsabgabe, Erhöhung, Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 15) Römisch Katholische Pfarre Molln; Beratung und Beschlussfassung
a) Sanierung Pfarrkirche; Subvention
b) Friedhofsmüllplatz; Leihvertrag
- Punkt 16) Österr. Bundesforste; Diverse Benützungsverträge; Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 17) Öffentl. Wegparzelle Nr. 1553/1, KG Molln; Teilstück; Beratung und Beschlussfassung:
a) Verkauf an Gerhard Hinterbichler, Preblerstraße 6
b) Auflassungsverordnung
- Punkt 18) Kanalbau Zinken; Rabergersiedlung und ÖBF-Gründe; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 19) Allfälliges

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der **Pkt. 5) von der Tagesordnung abgesetzt** wird und dass **ein Antrag von den Fraktionen der SPÖ, bim und FPÖ vorliegt** – dieser wird unter Punkt Allfälliges behandelt.

Weiters gibt er bekannt, dass der **Termin für die Gemeinderatssitzung** am 18.2. **verschoben wurde auf 25.2.**, weil in dieser Woche Semesterferien sind. Er ersucht alle GRM um Vormerkung des neuen Termines.

Anschließend **nimmt der Bürgermeister die Angelobung von GRM Koller Markus (bim) gem. § 20 Abs. 4 Oö. GemO. vor** und geht zur Tagesordnung über.

Punkt 1) Nachtragsvoranschlag 2015; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Voranschlag 2015 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 6.766.400,-- ausgeglichen erstellt wurde. Der außerordentliche Haushalt wurde im Voranschlag mit einem Soll-Abgang in Höhe von € 168.100,-- beschlossen.

Der Nachtragsvoranschlag 2015 weist im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 6.882.100,-- und Ausgaben von € 6.881.900,-- einen Soll-Überschuss in Höhe von € 200,-- auf. Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von € 3.348.000,-- und Ausgaben von € 3.611.300,-- ein Soll-Abgang in Höhe von € 263.300,--.

Der Nachtragsvoranschlag wurde an die Fraktionsobmänner übermitteln, so der Bürgermeister, und er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Aigner (SPÖ) sagt, dass die Gemeinde Molln gut gewirtschaftet hat, der Abgang von € 263.300,-- im außerordentlichen Haushalt ist darauf zurückzuführen, dass noch Zahlungen für Katastrophenschäden vom Land ausständig sind. Er gibt anschließend im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag.

GRM Gasplmayr (bim) sagt, dass das Budget 2015 gemeinsam von allen Fraktionen beschlossen wurde. Man hat damals in einer der letzten Besprechungen sehr oft gehört, dass es keinen Spielraum gibt, dass man nichts gestalten kann. Man sieht aber aufgrund des Ergebnisses, dass sich während des Jahres die Gebärung verändert und das bedeutet auch, dass ein Spielraum da wäre, wenn der politische Wille da wäre und ersucht bei jeder Budgetbesprechung zu sagen, was man haben möchte und dann kann das Budget auch entsprechend gestaltet werden. Anschließend gibt er namens der bim die Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2015.

Punkt 2) Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2016 zu beschließen sind, wobei keine Änderungen vorgesehen sind. Er verliest die Hebesätze und ersucht anschließend um Wortmeldungen.

Grundsteuer A und B:	500 v.H. des Messbetrages
Hundeabgabe:	€ 30,-- je Hund/€ 20,-- für einen Wachhund

GRM Aigner (SPÖ) gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2016 in der vorgetragenen Form.

Punkt 3) Voranschlag für das Finanzjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung:

- a) Festsetzung Kanalbenützungsgebühren
- b) Festsetzung Abfallgebühren
- c) Festsetzung Dienstpostenplan
- d) Festsetzung Kassenkredit höchstbetrag und Vergabe Kassenkredit
- e) Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt
- f) Festsetzung Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind
- g) Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass das Land Oö. die Mindestanschlussgebühr und die Benützungsgebühr für Abwasserbeseitigungsanlagen für das Finanzjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2 % erhöht hat. Die neue Mindestanschlussgebühr lt. Land beträgt daher € 3.207,- - excl. MWSt. Die derzeit gültige Mindestanschlussgebühr in der Gemeinde Molln beträgt € 3.296,-- excl. MWSt. Bei einer Erhöhung der Mindestanschlussgebühr um rd. 2 % ergibt sich für 2016 eine neue Anschlussgebühr in Höhe von € 3.360,-- excl. MWSt.

Die Mindestbenützungsgebühr lt. Land für 2016 beträgt € 3,61 excl. MWSt./m³, wobei Abgangsgemeinden eine um mind. € 0,20 über den Mindestgebühren des Landes liegende Benützungsgebühr einzuheben haben. In der Gemeinde Molln wird bei den Kanalbenützungsgebühren derzeit zu einer monatlichen Grundgebühr von € 5,-- excl. MWSt. eine Gebrauchsgebühr von € 3,44 excl. MWSt./m³ eingehoben, dies bedeutet umgerechnet eine

Benützungsgebühr in Höhe von € 3,84 excl. MWSt./m³. Bei einer Erhöhung der Gebrauchsgebühr um 2 % beträgt diese € 3,51 excl. MWSt./m³.

Im letzten Jahr wurde nur die Anschlussgebühr, aber nicht die Benutzungsgebühr erhöht. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GRM Aigner (SPÖ) sagt, dadurch dass man Abgangsgemeinde ist, ist man verpflichtet, die Abwasserbewirtschaftung kostendeckend zu führen. Es ist ein schwerer Schritt, die SPÖ gibt aber die Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren ab 1.1.2016 um 2 % wie folgt:

- Kanal-Mindestanschlussgebühr von € 3.296,-- excl. MWSt. auf € 3.360,-- excl. MWSt.;
- Kanal-Gebrauchsgebühr von € 3,44 excl. MWSt./m³ auf € 3,51 excl. MWSt./m³.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass vom Bezirksabfallverband Kirchdorf den verbandsangehörigen Gemeinden für das Jahr 2016 ein um 5 % höherer Abfallwirtschaftsbeitrag und ein um 2% höherer Behandlungsbeitrag vorgeschrieben werden. Es ist hier leider auch ein Fehlverhalten seitens des BAV erfolgt, so offen muss man sein und dazu steht er auch, so der Bürgermeister. Mit dieser Erhöhung und dem Umstand, dass 2015 die Abfallgebühren nur um 7,5 % anstelle der erforderlichen 15% erhöht wurden, kann der Abfallbetrieb in der Marktgemeinde Molln nicht mehr ausgeglichen geführt werden. Um den Vorgaben des Landes OÖ, welche verlangen, dass die Abfallbeseitigung kostendeckend geführt wird und keine Stützungen aus dem Gemeindebudget vorgenommen werden dürfen, zu entsprechen, ist für nächstes Jahr eine rd. 10 %ige Erhöhung der Abfallgebühren vorzunehmen. Eine entsprechende Liste mit den neuen Gebühren ist mit der Einladung an alle GRM übermittelt worden und er ersucht um Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass er das auch nicht mehr weiter kommentieren möchte und gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

GRM Wagner (FPÖ) gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung. Er sagt, dass er das bereits schon gesagt hat, dass die Gebührenordnung überarbeitet gehört und er ersucht noch einmal, diese zu überarbeiten.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass er auch darüber verwundert ist, dass eine Überarbeitung noch nicht geschehen ist. Umweltausschussobmann GRM Schön hätte das eigentlich für 2015 vorgesehen. Die SPÖ wird sich darum kümmern.

GRM Rußmann (bim) sagt, dass er sich das für die nächste Umweltausschusssitzung vormerken wird. Er möchte aber schon noch anmerken, dass Molln Abgangsgemeinde ist, weil das Land Oö. die SHV- und Krankenanstaltenbeiträge erhöht und nicht aus der eigenen Gebärung heraus. Die Erhöhung der Müllabfuhrgebühren trifft uns doppelt, weil es da eben im Bezirk diese Missstände gegeben hat und eine Gebührenerhöhung im letzten Jahr schon beschlossen wurde und nun diese 10 %ige Erhöhung beschlossen werden muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand eine Erhöhung der Abfallgebühren um rd. 10 % ab 1.1.2016 lt. vorliegender Gebührenordnung (Beilage).

c) Der Bürgermeister sagt, dass beim Dienstpostenplan keine Änderungen vorzunehmen sind, sodass der letztgültige Dienstpostenplan zu beschließen ist. Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Dienstpostenplan.

d) Der **Bürgermeister** sagt, dass der Kassenkredit höchstbetrag mit € 1.500.000,-- festgesetzt werden soll. Der Kassenkredit, welcher an den 3-Monats-Euribor gebunden werden soll, soll je zur Hälfte an die örtlichen Banken vergeben werden. Von der Sparkasse und der Raiba liegen Angebote mit einem Aufschlag von jeweils 0,85% vor. Er ersucht um Wortmeldungen.

Die **Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) und GRM Gasplmayr (bim)** geben namens ihrer Fraktionen die Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, den Kassenkredit mit einem Höchststrahmen von € 1.500.000,-- festzusetzen und wie folgt aufzuteilen:

Sparkasse:	€ 750.000,--, 3-Monats-Euribor + 0,85 % Aufschlag
Raiba:	€ 750.000,--, 3-Monats-Euribor + 0,85 % Aufschlag

e) Der **Bürgermeister** sagt, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 nach Überarbeitung in der Budgetbesprechung vorliegt. Im ordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von € 6.699.300,-- und Ausgaben von € 6.744.600,-- ein Soll-Abgang in Höhe von € 45.300,--.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von € 1.241.600,-- und Ausgaben von € 1.126.800,-- einen Soll-Überschuss in Höhe von € 114.800,-- auf. Der Voranschlag ist an die Fraktionsobmänner übermitteln worden. Nunmehr liegt der Prüfbericht der BH Kirchdorf über die Vorprüfung des Voranschlags 2016 vom 7.12.2015 vor, der zu erörtern ist. Er bringt anschließend den Bericht zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Aigner (SPÖ) sagt, dass immer mehr Kosten auf die Gemeinden umgewälzt werden und es daher immer schwieriger wird zu wirtschaften, der Gestaltungsspielraum wird immer enger. Wie im letzten Jahrzehnt ist auch dieses Budget ein gutes Budget, obwohl es wahrscheinlich heuer mehr Zustimmung im GR finden wird, als das vom letzten Jahr. Anschließend erläutert er kurz die wichtigsten Ausgaben vom Budget und gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

GRM Buchriegler (ÖVP) sagt, dass wirklich viel gemeinsam und fair über das Budget diskutiert wurde und verweist auf die hohen Fixkosten und auf den immer kleiner werdenden Spielraum, der bleibt. Die ÖVP ist bemüht, auch etwas für die Entwicklung der Gemeinde beizutragen und anschließend gibt sie namens ihrer Fraktion die Zustimmung.

GRM Gasplmayr (bim) sagt, dass er nicht der gleichen Meinung ist, wie GRM Aigner, dass das Budget so einfach und anders betrachtet wird, wie in den letzten Jahren. bim betrachtet auch dieses Budget sehr, sehr kritisch und er möchte noch einmal seinen Zugang dazu sagen. Ihm gefällt es nicht, wenn die Gemeindearbeit sich nach einem Budget unterordnet. Ihm würde es viel mehr gefallen, wenn man von Verwaltung zu Gestaltung übergehen und die Projekte festlegen und sehen würde, wie man das finanzieren kann. Im Zuge der letzten Budgetbesprechung hat man gesehen, dass es Vergleichszahlen gibt, man hat auch gesehen, welche Möglichkeiten es gibt, sich dem Durchschnitt des Landes anzunähern und man hat auch gesehen, dass es eine reine politische Entscheidung ist, wo man das Geld ausgeben will. Den Entscheidungsspielraum bestimmt zu einem großen Prozent die Gemeinde. Von Seiten

bim wird es kein Problem geben und er regt eine Klausur an, wo man die Ideen bzw. Projekte für Molln definieren sollte, was man haben möchte. Dieser Ansatz würde etwas weiterbringen und auch in der Bevölkerung das Verständnis aufkommen lassen, wenn man das eine oder andere einsparen wird. Bim wird zustimmen.

Der **Bürgermeister** informiert die Zuhörer darüber, dass alleine die SHV-Umlage von 2015 auf 2016 um € 90.400,-- steigt und dieser Betrag nicht zu beeinflussen ist, genauso wie der Krankenanstaltenbeitrag, der um € 25.000,-- steigt. Die Marktgemeinde Molln arbeitet und wirtschaftet wirklich ausgezeichnet und vorbildlich und da möchte er seinem Amtsleiter besonders danken, der sich wirklich bewusst einsetzt und schaut, dass man ein ausgeglichenes Budget zusammenbringt.

Er sagt weiters, dass man jetzt aber noch darüber beraten muss, ob die Rücklage in Höhe von € 152.000,-- dazu verwendet wird, das Budget auszugleichen.

Der Bürgermeister sagt, dass in der Budgetsitzung auch Zusatzpunkte besprochen wurden, die er zumindest zum Protokollnehmen möchte, denn es ist wichtig. Es geht hier um eine Neuregelung der Zusammenarbeit von Gemeinde und Nationalpark, eine gemeinsame Gemeinderatsklausur, die er als äußerst sinnvoll erachtet, um die Hängebrücke, die Hallenbadsanierung, Ausbaustufe für Betreubares Wohnen, Sportprojekte uvm. Nun ersucht er um Wortmeldungen zum Thema Rücklagenverwendung.

Es gibt anschließend eine umfangreiche Diskussion.

GRM Wagner (FPÖ) sagt, dass diese SHV-Umlagen- und Krankenanstaltenbeiträgeerhöhungen sicherlich schon die ersten Auswirkungen der Flüchtlingssituation sind.

GRM Gasplmayr (bim) sagt, ob man sich auf die Klausur konzentrieren soll, im Hinblick auf die Rücklagenauflösung sagt er, dass er sich das zur Abdeckung des Abganges vorstellen kann. Es ist alles eine Frage, was man will.

Der **Bürgermeister** sagt, dass im Bericht ausdrücklich darin steht, dass die Rücklage aufzulösen ist und jetzt soll man eine Entscheidung treffen, was man mit dieser Rücklage macht und das steht zur Diskussion.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass sich die SPÖ nicht für eine Rücklagenauflösung für das Budget ausspricht. Weil die Gemeinde sparsam ist, soll die Rücklage aufgelöst werden – hier wird Sparsamkeit bestraft.

Auch **GVM Rußmann (bim)** sagt, dass die Rücklage dafür verwendet werden soll für die Sanierung der 14 gemeindeeigenen Gebäude, er wird auch einer Rücklagenauflösung zur Abdeckung des Abganges nicht zustimmen.

GRM Platzer (bim) sagt, dass vom Rücklagenbetrag € 50.000,-- noch für Frauenstein reserviert sind, wobei das letzte Projekt von den Frauensteinern noch nie vorgestellt wurde. Man hat immer gesagt, dass dieser Betrag bis zum Ende der Wahlperiode 2015 vorhanden ist – eigentlich ist die Zweckbindung nun ausgelaufen. Niemand möchte aber die zugesagten Mittel von € 50.000,- für Frauenstein wegnehmen und bei einem entsprechenden Projekt wird es auch zu einer Förderung kommen. Weiters sind ungefähr € 45.300,-- vorgesehen für E-Mobilität, Essen auf Rädern – der Rest wäre für Photovoltaik und Beteiligungsmodelle vorgesehen. Der Betrag für die Gebäude ist schon abgerufen worden. Man sollte sich einen Handlungsspielraum bewahren und deshalb wird bim großteils auch der Rücklagenauflösung zustimmen.

GRM Buchriegler (ÖVP) spricht sich für die Auflösung der Rücklage zur Abgangsdeckung aus.

Der **Bürgermeister** gibt anschließend noch einmal Erläuterungen dazu und sagt, dass er darum ersucht, dass der Betrag von € 45.300,-- aus der Rücklage dem ordentlichen Haushalt zugeführt wird zur Abgangsdeckung.

GRM Platzer (bim) spricht sich auch dafür aus und sagt, dass man bezüglich der Rücklage die weitere Gestaltung bei der geforderten Klausur zum Thema machen sollte.

GVM Rußmann (bim) stellt den Antrag auf Vertagung des Punktes e) auf die nächste Gemeinderatssitzung und ersucht, dazwischen noch einmal eine Budgetsitzung zu machen. Dann weiß man, was man mit der Rücklage macht und man kann dann – so wie auch für 2015 - eine wesentlich bessere Budgetgestaltung erreichen.

Der Bürgermeister lässt anschließend über den **Antrag von GVM Rußmann abstimmen**.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt mit 13 Nein-Stimmen (ÖVP, FPÖ und Platzer Alfred, bim), 2 Stimmenthaltungen (Gasplmayr und Platzer Christoph, beide bim) und 10 Ja-Stimmen (SPÖ, Rußmann und Koller, beide bim) durch Heben der Hand eine Vertagung dieses TO-Punktes auf die nächste Gemeinderatssitzung und die Abhaltung einer Budgetbesprechung ab.

GRM Wagner (FPÖ) sagt, dass sich die FPÖ für die Rücklagenentnahme ausspricht, die Gemeinde hat dann auch mehr Spielraum und ist handlungsfreier.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass die SPÖ dem Budget zustimmen wird, der Rücklagenauflösung aber nicht.

GVM Schober (SPÖ) sagt, dass er der gleichen Meinung ist, wie der Vizebürgermeister. Das ist einfach zu kurzfristig, darüber zu entscheiden.

GVM Rußmann (bim) wendet sich an den Bürgermeister und sagt, dass er ihn daran erinnern möchte, dass die ÖVP-Fraktion in der Vergangenheit aufgrund dessen, dass man in 10 Tagen über einen Budgetvoranschlag von € 6.000.000,-- entscheiden und sich kundig machen muss, in den vergangenen Jahren bis auf voriges Jahr nie mitgestimmt hat. Kaum ist er Bürgermeister, ist das alles egal und er versteht nicht bzw. ist es ihm unerklärlich, warum er sich da einer weiteren Diskussion verweigert.

Der Bürgermeister sagt, dass es nicht um weitere Diskussionen geht, denn das Budget ist an sich besprochen worden. Es geht hier nur um die Verwendung der Rücklage. Auch in der Budgetbesprechung wurde über die Verwendung diskutiert. Die BH aber fordert nunmehr, die Rücklage für die Abdeckung des Abganges zu verwenden und damit hat aber niemand gerechnet, so der Bürgermeister. Hier sollte man schon ein wenig Einigkeit nach außen demonstrieren.

GRM Wagner (SPÖ) sagt, er möchte schon sagen, dass man vom Amtsleiter darauf hingewiesen wurde, dass es passieren kann, dass man von der Behörde aufgefordert wird, vorhandene Reserven anzugreifen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ und bim – ohne Rußmann und Koller) und 10 Nein-Stimmen (SPÖ sowie Rußmann und Koller, beide bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2016 mit der Abänderung, dass der Betrag von € 45.300,-- (Abgang) von der Rücklage „Verkauf VS-Frauenstein“ als Einnahme in den ordentl. Haushalt einfließt. Der ordentliche Haushalt wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 6.744.600,-- ausgeglichen erstellt. Der außerordentliche Haushalt

weist mit Einnahmen von € 1.241.600,-- und Ausgaben von € 1.126.800,-- einen Soll-Überschuss in Höhe von € 114.800,-- auf.

f) Der Bürgermeister sagt, dass der Betrag, ab dem Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen zu begründen sind, so wie in der Vergangenheit mit € 5.000,-- festgesetzt werden soll.

Er ersucht um Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass der Betrag, ab dem Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen zu begründen sind, mit € 5.000,-- festgesetzt wird.

g) Der Bürgermeister sagt, dass der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 festzulegen ist. Ein Entwurf ist allen Fraktionen zugegangen. Aufgrund der Vorgaben des Landes Oö., Direktion Inneres und Kommunales, dürfen im MFP nur mehr genehmigte Vorhaben aufgenommen werden. Die Aufnahme zukünftig geplanter oder vorgesehener Vorhaben hat ausnahmslos zu unterbleiben. Da keine Vorhaben mehr finanziert werden können, ist der vorliegende MFP eigentlich nur eine Fortschreibung des bisherigen. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GRM Gasplmayr (bim) sagt, dass der MFP für ihn die letzten Jahre aufgrund der Situation, dass man eigentlich von Landesseite kein Geld mehr bekommt, obsolet geworden. Er spricht die geforderte Klausur an, in der man festlegen soll, was für Molln gemacht werden soll. Das was in Molln gemacht werden soll findet er sinnvoller, als hier dem MFP viel Zeit zu widmen. Bim wird aber zustimmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2020.

Punkt 4) Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister sagt, dass die Tarifordnung für Kindergarten, Hort und Krabbelgruppe hinsichtlich der Beiträge der Eltern für die Begleitperson beim Kindergartentransport zu ändern ist, da laut Voranschlagserlass des Landes der Beitrag ab 1.1.2016 zumindest € 9,80 inkl. USt. betragen muss. Der Beitrag soll daher von derzeit € 9,-- auf zumindest € 9,80 inkl. USt. angehoben werden und er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Riener (SPÖ) gibt namens ihrer Fraktion die Zustimmung.

Nach dem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Änderung der Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen wie folgt:

- Erhöhung des Kostenbeitrages für die Begleitperson beim Kindergartentransport von derzeit monatlich € 9,-- inkl. MWSt. auf monatlich € 9,80 inkl. MWSt. ab 1.1.2016.

Punkt 5) Kinderbetreuungseinrichtungen; Ausgestaltung als gemeinnütziger Betrieb; Statut; Beratung und Beschlussfassung

Wurde von der TO abgesetzt!

Punkt 6) Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass aufgrund der Novellierung der Oö. Gemeindeordnung die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde an die neue Gesetzeslage anzupassen ist. Die vorliegende Geschäftsordnung soll daher beschlossen werden. Es handelt sich dabei um die von Land Oö. und dem Oö. Gemeindebund ausgearbeitete Mustergeschäftsordnung, diese ist auch an die Fraktionsobleute ergangen. Er ersucht um Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag der **GRM Aigner (SPÖ) und Gasplmayr (bim)** beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Heben der Hand die vorliegende Geschäftsordnung für Kollegialorgane.

Punkt 7) Katastrophenschäden 2013; Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass mit Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung vom 6.11.2015, IKD-2013-376089/19-Rei, für das Projekt „Katastrophenschäden (Hochwasser) im Gemeindeeigentum 2013“ folgender Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 287.660,-- genehmigt wurde:

BMF Katastrophenfonds € 87.152,-- (2014), LZ Katastrophenfonds € 90.550 (2015), BZ-Mittel € 109.958,-- (2015).

Um die zugesagten BZ-Mittel flüssig machen zu können, ist der Finanzierungsplan zu beschließen und er ersucht um Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag der **GRM Welser (SPÖ) und Platzer Christoph (bim)** beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung vom 6.11.2015, IKD-2013-376089/19-Rei, für das Projekt „Katastrophenschäden (Hochwasser) im Gemeindeeigentum 2013“.

Punkt 8) FF Breitenau; Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-A); Beratung und Beschlussfassung:
a) Finanzierungsplan
b) Auftragsvergabe

Der **Bürgermeister** berichtet, dass laut telefonischer Mitteilung aus dem Büro von LR Entholzer für das Projekt „Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-A) für die FF Breitenau“ folgender Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 54.333,-- genehmigt wurde:

LZ LFK € 5.000,--(2016), BZ-Mittel € 35.000,-- (2016), FF Breitenau 14.333,--(2016).

Der Bürgermeister sagt weiters, dass heute eine Mitteilung vom Büro Hiegelsberger eingetroffen ist, dass die Finanzierung nicht gesichert ist. Hier müssen noch Gespräche geführt werden. Der Pkt. a) kann daher nicht beschlossen werden, er wird mit dem Büro Hiegelsberger diesbezüglich Kontakt aufnehmen, hier gibt es offensichtlich ein Missverständnis. Er wird sich persönlich einsetzen und hofft, dass er den Wunsch der Feuerwehr erfüllen kann.

Für das Fahrzeug liegt ein entsprechendes Angebot auf BBG-Basis der Fa. Magirus Lohr, Kainbach/Graz, über € 54.333,-- inkl. MWSt. vor. Es handelt sich dabei um einen Fiat Ducato mit Allradantrieb samt Pflichtbeladung und Zusatzausstattung. In der Kommandositzung der FF Breitenau hat man sich einstimmig für den Ankauf dieses Fahrzeuges ausgesprochen. Die Auftragsvergabe kann aber nur vorbehaltlich der Gewährung der BZ-Mittel in Höhe von € 35.000,-- beschlossen werden. Er ersucht anschließend um Stellungnahmen.

GVM Welser (SPÖ) sagt, dass er sehr schockiert ist. Er hat ursprünglich Gespräche mit LH-Stv. Entholzer geführt und dort wurde auch die Finanzierungszusage getroffen. Nunmehr ist das Büro Hiegelsberger dafür zuständig. Seine Fraktion gibt aber – vorbehaltlich der Finanzierungszusage – die Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Magirus Lohr.

Die **GRM Wagner (FPÖ), Platzer (bim) und Buchriegler (ÖVP)** sprechen sich gegen die Auftragsvergabe in der heutigen Sitzung aus, weil die Finanzierung nicht gesichert ist.

Über Anfrage gibt **AL Mag. Pölz** bekannt, dass das Angebot bis 16.1.2016 gilt.

Der **Bürgermeister** schlägt vor, den Beschluss zu fassen, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung, damit das Fahrzeug bestellt werden kann.

GVM Rußmann (bim) schlägt vor, die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Kurze Diskussion. Der Bürgermeister lässt anschließend abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand eine Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für die Auftragsvergabe des Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF-A) der FF-Breitenau.

Punkt 9) Straßenbauprogramm 2016 – 2018: Festlegung; Beratung und

Beschlussfassung:

a) Festlegung

b) Planung und Bauleitung, Auftragsvergabe

c) Übertragungsverordnung

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass die Kosten für die Sanierung der einzelnen Straßen von der ehemaligen Obfrau des Ausschusses gemeinsam mit DI Kaltenbrunner erhoben wurden und sich auf rd. € 1.570.000,-- inkl. MWSt. belaufen. Er bedankt sich anschließend bei GRM Herzog, die hier wesentliche Vorarbeit geleistet und ein Gesamtkonzept der sanierungsbedürftigen Straßen vorgelegt hat. Aufgrund von Vorberatungen im Straßenausschuss soll aus diesen sanierungsbedürftigen Straßen das Straßenbauprogramm für die Jahre 2016 – 2018 lt. vorliegender Liste, die mit der Einladung an alle GRM ergangen ist, beschlossen werden. Der ehemalige LHStv. Hiesl hat noch während seiner Amtszeit einen Landesbeitrag für den Straßenbau 2016 - 2018 in Höhe von jährlich € 25.000,-- bei jährlichen Gesamtbaukosten in Höhe von mindestens € 150.000,-- in Aussicht gestellt. Die Beschlussfassung des Straßenbauprogramms ist erforderlich, um Förderanträge an das Land OÖ. stellen zu können, ohne deren finanzielle Unterstützung das Bauprogramm nicht umgesetzt werden kann. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Herzog (SPÖ) bedankt sich herzlich beim Bauhof und der Fa. IKW für die Erhebung der Kosten der sanierungsbedürftigen Straßen. Die Reihung wurde nun für 3 Jahre vorgenommen und sie hofft, dass das Geld auch dann zur Verfügung steht, damit alles umgesetzt werden kann.

GVM Rußmann (bim) sagt, da ja eine Reihung nie so lange gehalten hat, macht er sich auch darüber keine Sorgen, dass die Fertigstellung der Austrasse nicht dabei ist. Das wird man sicher noch hineinbringen. Anschließend gibt er seine Zustimmung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand das vorliegende Straßenbauprogramm 2016 – 2018 (Beilage):

2016:

Zimeckstraße von Sieghartsleitner bis Beginn Agonitzer Schacher	€	100.000,--
Brücke Garnweid (Haus Kienbacher Rosa)	€	40.000,--
Hoishaus/Nockerberg	€	14.000,--
Fugenguss Ramsau	€	20.000,--
<u>Summe</u>	€	<u>174.000,--</u>

2017:

Bachverrohrung Schmiedstraße und		
Asphaltierung bis zu einem Betrag von	€	140.000,--
Zufahrt Gruber/Zimeck	€	12.000,--
Zufahrt Seidl/Haushoferstraße	€	24.000,--
<u>Summe</u>	€	<u>176.000,--</u>

2018:

Ramsauerstraße von Hartlbrücke bis Grissnerbrücke	€	179.000,--
Summe	€	179.000,--

alle Beträge inkl. MWSt.

b) Der Bürgermeister sagt, dass die Planung und Bauleitung für das Straßenbauprogramm 2016-2018 wie bei den vorigen Bauprogrammen an das Büro von DI Martin Kaltenbrunner, IKW, Amstetten, vergeben werden soll. Die Kosten belaufen sich bei einem Bauvolumen von € 450.000,--, laut vorliegendem Angebot, welches einen Nachlass von 10% beinhaltet, auf € 29.100,70 inkl. MWSt. Bei einem höheren Bauvolumen steigen die Kosten entsprechend.

GRM Herzog (SPÖ) sagt, dass die Zusammenarbeit mit der Fa. IKW bestens ist und gibt anschließend die Zustimmung namens ihrer Fraktion.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Auftragsvergabe für die Planung und Bauleitung für das Straßenbauprogramm 2016 – 2018 an die Fa. IKW, Amstetten, zu einem Preis von € 29.100,70 inkl. MWSt. bei einem Bauvolumen von € 450.000,--.

c) Der Bürgermeister sagt, dass im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit bei der Abwicklung des Straßenbauprogramms 2016 - 2018 das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand für die diversen Auftragsvergaben übertragen werden soll und ersucht um Wortmeldungen.

GVM Rußmann (bim) sagt, da es bei den Straßenbauprojekten in der Vergangenheit größte Änderungen in der Art und Reihenfolge gegeben hat, ab und zu sachlich begründet, in vielen Fällen auch nicht, daher kann er dieser Übertragungsverordnung nicht zustimmen.

Auch **GRM Platzer (bim)** sagt, dass ihm das nicht gefällt, dass das seit Jahren am Gemeinderat vorbeigespielt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 5 Nein-Stimmen (bim) die Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für die diversen Auftragsvergaben Straßenbauprogramm 2016 – 2018.

Punkt 10) Kanalbau BA09; Ortsteile Gradau, Sonnseite Ost, Zrennergründe u. Buseckerstraße; Errichtung und Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Siedlungsbereiche Gradau, Sonnseite Ost, die neu umgewidmeten Gründe von Gerald Zrenner und die Häuser im Bereich Buseckerstraße 6 (Resch-Wolfslehner) zum Abschluss des erforderlichen Kanalbaues im Gemeindegebiet an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden sollen. Die Errichtungskosten werden sich laut Kostenschätzung von Dipl. Ing. Martin Kaltenbrunner, IKW, auf rd. € 463.000,-- netto belaufen. Zu diesen Kosten kommen noch die Kosten für Planung und Bauleitung. Diesbezüglich liegt ein Angebot seitens IKW in Höhe von rd. € 54.155,-- netto vor. Das Angebot für die einzelnen Leistungen beinhaltet einen Nachlass von 5% auf die Honorarordnung für Bauwesen, bei der örtlichen Bauaufsicht, welche 1/3 der Kosten ausmacht, einen Nachlass von 10%. Er ersucht um Wortmeldungen.

GVM Rußmann (bim) sagt, dass er sich nicht erinnern kann, dass die Zrennergründe in den BA 09 aufgenommen wurden und *beantragt – um die Situation genauer abklären zu können – die Zuweisung an den zuständigen Ausschuss.*

Anschließend gibt es eine Diskussion – an der die **GRM Herzog (SPÖ), Schober (SPÖ), Platzer (bim), Hofbauer (SPÖ), der Amtsleiter und GVM Rußmann (bim)** teilnehmen. Bim verlangt, das Projekt einmal vorzustellen. Die Vertreter der SPÖ sagen, dass das Thema im Ausschuss behandelt wurde, die Pläne im Ausschuss aufgelegt sind und auch ein Vertreter von bim im Ausschuss anwesend war.

GVM Rußmann (bim) zieht anschließend über Anfrage des Bürgermeisters seinen Antrag zurück.

Der Bürgermeister lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (bim) durch Heben der Hand, dass die Ortsteile Gradau, Sonnseite Ost, die neu umgewidmeten Zrennergründe und die Häuser im Bereich Buseckerstraße 6 (Kanalbau BA 09) an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden. Der Auftrag für Planung und Bauleitung ergeht an die Fa. IKW, Amstetten, lt. Angebot in Höhe von rd. € 54.155,-- excl. MWSt. bei geschätzten Errichtungskosten in Höhe von rd. € 463.000,-- excl. MWSt.

Punkt 11) Kanalbau BA 08; Kreditaufnahme; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass lt. Förderzusage des Bundes durch die Kommunalkredit AG – der Fördervertrag wurde bekanntlich in der letzten GR-Sitzung beschlossen - für den Kanalbau BA 08 (Dorferberg, Zinken) ein Kredit aufgenommen werden kann. Das erforderliche Finanzierungsvolumen beläuft sich auf € 1.000.000,--. Zu diesem Kredit leistet der Bund Annuitätenzuschüsse. Die Kreditaufnahme wurde ausgeschrieben. Von 5 Banken wurde ein Angebot gelegt. Bestbieter bei einer Bindung an den 6 Monats-Euribor ist die Raiba Molln mit einem Aufschlag von 0,78%. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) und GRM Gasplmayr (bim) geben namens ihrer Fraktionen die Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Kreditaufnahme für das Vorhaben Kanalbau BA 08 (Dorferberg, Zinken) in Höhe von € 1.000.000,-- bei der Raiba Molln mit einer Bindung an den 6 Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,78 %.

Punkt 12) Raiba Molln; Darlehensverträge, Konditionenänderung; Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass bei den Darlehen „Güterwege“, „Diverse Vorhaben“ und „Kanalbau BA 03“ in der GR-Sitzung vom 13.12.12 eine Konditionenerhöhung für die Dauer von 3 Jahren mit der Raiba Molln vereinbart wurde. Diese Vereinbarung soll um weitere 3 Jahre verlängert werden. Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor würde weiterhin 0,75% betragen. Bessere Konditionen sind am Markt derzeit nicht zu erzielen. Er ersucht um Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag von **Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ)** beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Heben der Hand die Verlängerung der Konditionenerhöhung bei den Darlehen „Güterwege“, „Diverse Vorhaben“ und „Kanalbau BA 03“ für die Dauer von 3 Jahren mit der Raiba Molln. Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor bleibt weiterhin bei 0,75 %.

Punkt 13) NMS Molln; Nachmittagsbetreuung; Elternbeiträge; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass in der GRS am 18.6.2015 für die Nachmittagsbetreuung an der NMS ein Elternbeitrag in Höhe von € 3,--/Kind und Tag ab dem Schuljahr 2015/16 beschlossen wurde. Für diese kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung haben laut Direktor Straßer nur 5 Eltern ihr Interesse bekundet. Aufgrund der erforderlichen Gruppengröße von mindestens 12 SchülerInnen hätte keine Betreuung angeboten werden können. Dir. Straßer hat daraufhin von der Bildungsregion die Genehmigung erhalten, vorerst eine kostenlose Nachmittagsbetreuung ab 1.10.15 anzubieten, wenn sich 12 Schüler melden, was auch geschehen ist. Derzeit nehmen 13 SchülerInnen die Betreuung in Anspruch. Der GR hat nunmehr zu entscheiden, ob die Betreuung weiterhin kostenlos erfolgen soll oder nicht. Ist sie kostenlos, kann sie laut Dir. Straßer weitergeführt werden, andernfalls müsste sie eingestellt werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Koller (bim) sagt, dass bereits zahlreiche Investitionen getätigt wurden. Die Betreuung sollte vorerst kostenlos erfolgen und nach 1 Jahr wieder begutachtet bzw. neu beschlossen werden.

GRM Brunner (SPÖ) sagt, dass die NMS mit September gestartet ist und dafür vom Bund für die Nachmittagsbetreuung schon € 45.000,-- ausbezahlt wurden. Über die kostenlose Betreuung hat man auch im Ausschuss schon diskutiert – auch die Gemeinde Grünburg hebt derzeit keine Beiträge für die Betreuung ein.

GRM Buchriegler (ÖVP) sagt, dass sich Dir. Straßer sehr bemüht hat – auch die sozial Schwächeren sollen unterstützt werden und gibt seitens der ÖVP die Zustimmung zur kostenlosen Betreuung.

GRM Gasplmayr (bim) sagt, dass bim das neue Führungsteam unterstützen möchte – das sollte auch in den öffentlichen Medien geschehen. Wichtig ist, dass die Evaluierung nach 1 Jahr im zuständigen Ausschuss stattfinden sollte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass die Nachmittagsbetreuung in der NMS im Schuljahr 2015/16 kostenlos erfolgt.

Punkt 14) Tourismus-/Nächtigungsabgabe, Erhöhung, Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass in der Vollversammlung des Tourismusverbandes Nationalpark Region Steyrtal die Erhöhung der Tourismus/Nächtigungsabgabe von derzeit € 0,60/Nächtigung auf € 0,80/Nächtigung und Gast (auch für Arbeiter die ersten 22 Tage) ab 1.1.2016 beschlossen wurde. Laut OÖ Tourismusgesetz ist die Erhöhung auch im GR der Mitgliedsgemeinden zu beschließen und er ersucht um Wortmeldungen.

GVM Welser (SPÖ) und GRM Gasplmayr (bim) geben namens ihrer Fraktionen die Zustimmung zur Erhöhung, **GRM Schober (SPÖ)** spricht sich gegen eine Erhöhung aus.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Schober, SPÖ) die Erhöhung der Tourismus/Nächtigungsabgabe von derzeit € 0,60/Nächtigung auf € 0,80/Nächtigung und Gast (auch für Arbeiter die ersten 22 Tage) ab 1.1.2016 und die dementsprechende Änderung der Verordnung.

Punkt 15) Römisch Katholische Pfarre Molln; Beratung und Beschlussfassung

- a) Sanierung Pfarrkirche; Subvention**
- b) Friedhofsmüllplatz; Leihvertrag**

Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass die Röm. Kath. Pfarre Molln schriftlich um finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der Pfarrkirche angesucht hat. Es wird um einen Zuschuss in Höhe von 10% der zu erwartenden Kosten in Höhe von € 180.000,-- gebeten. Das diesbezügliche Schreiben ist an alle GRM ergangen. Er ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt eine umfangreiche Diskussion, an der sich die **GRM Brunner (SPÖ), Platzer (bim), Buchriegler (ÖVP), Gasplmayr (bim), Wagner (FPÖ)** sowie die **GVM Aigner (SPÖ), Rußmann (bim) und Schober (SPÖ) und Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ)** beteiligen.

Anschließend lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (SPÖ – ohne Hofbauer und Schober, ÖVP, bim, FPÖ), 1 Nein-Stimme (Schober, SPÖ) und 1 Stimmenthaltung (Hofbauer, SPÖ) durch Heben der Hand eine Subvention an die Pfarre Molln in Höhe von € 10.000,-- für die Sanierung der Pfarrkirche – ausbezahlt werden je € 5.000,-- in den Jahren 2016 und 2017.

b) Der Bürgermeister sagt, dass auf Wunsch der Diözesanfinanzkammer Linz zwischen der Gemeinde und der Röm. Kath. Pfarre Molln ein Leihvertrag mit einem 20jährigen Kündigungsverzicht über den Müllplatz für die Deponierung des Friedhofsmülls abgeschlossen werden soll. Die betroffene gemeindeeigene Grundfläche wurde von der damaligen Bürgermeisterin kostenlos zur Verfügung gestellt und seit Herbst 2014 wird sie auch entsprechend genützt. Er ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt anschließend eine Diskussion, vorwiegend betreffend den Kündigungsverzicht, an der sich die **GVM Aigner (SPÖ), Welser (SPÖ), Rußmann (bim) und die GRM Platzer (bim), Wagner (FPÖ) und Jungwirth (ÖVP)** beteiligen.

Danach lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ, bim – ohne Rußmann) und 1 Stimmenthaltung (Rußmann, bim) den vorliegenden Leihvertrag mit der Röm. Kath. Pfarre Molln für den Müllplatz beim Friedhof mit der Abänderung, dass der 20jährige Kündigungsverzicht gestrichen wird (Beilage)

Punkt 16) Österr. Bundesforste; Diverse Benützungsverträge; Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Benützungsverträge mit den ÖBF für die Langlaufloipe, für Ruhebänke und Wanderwege wieder für 5 Jahre verlängert werden sollen. Die je einmal zu bezahlenden Benützungsentgelte für 2016-2020 stellen sich wie folgt dar:

Langlaufloipe € 60,-- excl. MWSt. (gleich wie 2011-2015)

Wanderwege, Ruhebänke € 100,-- excl. MWSt. (€ 60,-- 2011-2015)

Zusätzlich sind noch jeweils € 50,-- excl. MWSt. einmalig für die Vertragserrichtung zu bezahlen. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Gasplmayr (bim) schlägt vor, mit den ÖBF darüber zu sprechen, dass die Benützungsentgelte eher niedrig, aber die Vertragserrichtungsgebühren relativ hoch sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Verlängerung der Benützungsverträge mit den ÖBF für die Langlaufloipe und die für die Ruhebänke und Wanderwege für weitere 5 Jahre.

Punkt 17) Öffentl. Wegparzelle Nr. 1553/1, KG Molln; Teilstück; Beratung und Beschlussfassung:
h) Verkauf an Gerhard Hinterbichler, Preblerstraße 6
i) Auflassungsverordnung

Der **Bürgermeister** sagt, Gerhard Hinterbichler möchte, um bei seiner Landwirtschaft zusätzliche Baumaßnahmen setzen zu können, die Zufahrt zu seinem Anwesen erwerben. Es handelt sich dabei um ein Teilstück des GW Prebl, Parzelle Nr. 1553/1, KG Molln, im Ausmaß von rd. 220 m². Da diese Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist, soll das Teilstück an Herrn Hinterbichler nach Auflassung gegen Übernahme der gesamten Kosten zu einem Preis von € 4,50 pro m² verkauft werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt eine kurze Diskussion zwischen **Bürgermeister, GRM Platzer Christoph (bim) und GVM Welser (SPÖ)** bezüglich der Ausweichmöglichkeit, die erhalten bleiben soll.

Anschließend lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand:

- a) den Verkauf eines Teilstückes der öffentl. Wegparzelle Nr. 1553/1, KG Molln, im Ausmaß von rd. 220 m² zu einem Preis von € 4,50 pro m² an Gerhard Hinterbichler, Preblerstraße 6. Die gesamten Kosten werden vom Käufer getragen;
- b) die vorliegende Auflassungsverordnung.

Punkt 18) Kanalbau Zinken; Rabergersiedlung und ÖBF-Gründe; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde der BIM die Auftragsvergabe an die Fa. Kostmann bezüglich Kanalbau in der Zinken („ÖBF-Gründe und Rabergersiedlung“) nachzuholen ist, da lt. Meinung der Aufsichtsbehörde dafür nur eine konkludente Beschlussfassung vorliegt. Der Beschluss wurde eigentlich bereits in der GR-Sitzung am 11.12.2014 als Teil der Auftragsvergabe an die Fa. Kostmann für den Kanalbau BA 08, dessen Bestandteil der Kanalbau in der Zinken aufgrund des GR-Beschlusses vom 10.4.2014 ist, gefasst. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Koller (bim) und AL Mag. Pölz diskutieren kurz über die konkludente Beschlussfassung.

GRM Platzer (bim) sagt, dass bim das nicht akzeptiert. Er spricht die Stundung der Aufschließungsbeiträge für die ÖBF in diesem Zusammenhang an und sagt, dass jeder andere sofort bezahlen muss. Er erläutert kurz die Sichtweise von bim im Zusammenhang mit der

Aufsichtsbeschwerde und sagt abschließend, dass das Baulos nicht verhindert werden sollte. Bim wird auch heute nicht zustimmen.

Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass das Projekt bereits fertiggestellt ist und lässt anschließend abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ, ÖVP und Koller – bim) und 4 Nein-Stimmen (bim – ohne Koller) durch Heben der Hand nachträglich die Auftragsvergabe an die Fa. Kostmann für den Kanalbau Zinken, ÖBF-Gründe und Rabergersiedlung.

Punkt 19) Allfälliges

GRM Aigner (SPÖ) informiert darüber, dass von SPÖ, FPÖ und bim eine **Anfrage an den Bürgermeister** gestellt wurde und bringt diese anschließend zur Kenntnis:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezugnehmend auf den Fehler bei der Bürgermeisterwahl am 27. September möchten wir anmerken, dass beim Wahlkampf den Devisen „Miteinander und vertrauensvolle Zusammenarbeit“ breiter Raum geschenkt wurde. Im Nachhinein betrachtet, ist alleine schon der Umstand, dass du am Bürgermeisteramt, „welches dir nach eigenen Aussagen im ORF Radio nicht zusteht“, weiter festhältst, moralisch zu hinterfragen und nicht sehr vertrauensbildend.

Wenn von dir die Situation „übersehen ist auch verspielt“ als Gebot der Fairness empfunden wird, werden wir wahrscheinlich unterschiedliche Auffassungen von Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit und Demokratie haben! Für uns stellt sich das als knallhartes Ausnutzen eines Missgeschickes bei der Wahlauswertung dar, welches du als Wahlleiter eindeutig mit zu verantworten hast!

Wie dürfen wir uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit in Zukunft vorstellen?

Bereinigen wir den Fehler durch eine korrekte Neuwahl des Bürgermeisters?

Unterzeichnet: Walter Aigner, SPÖ

Alfred Platzer, BIM

Wagner Otmar, FPÖ

Anschließend stellt er dem Bürgermeister die Frage, ob er im Amt bleibt.

Der **Bürgermeister** sagt, er möchte keine große Diskussion und verweist auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, wonach die Eingabe zurückgewiesen und die Wahl bzw. die Stichwahl als gültig anerkannt wurde.

Die Zusammenarbeit ist ihm wichtig, er wollte eigentlich die Entscheidung erst nächste Woche treffen. Alle Parteien haben einen fairen Wahlkampf geführt. Der Fehler ist passiert und er hat mit sehr vielen Leuten gesprochen, die ihm gesagt haben, dass er weitermachen soll.

Er möchte das nicht über die Presse spielen und wird sich jetzt wahrscheinlich den Unmut vom GR zuziehen. Er möchte das Amt weiterhin behalten und bleibt Bürgermeister – er möchte das aber frei zur Diskussion stellen.

Anschließend gibt es eine umfangreiche Diskussion, an der sich die **GRM Jungwirth (ÖVP), Aigner (SPÖ), Platzer (bim), Koller (bim), Schober (SPÖ), Resch (ÖVP), Herzog (SPÖ), Brunner (SPÖ), Richter (FPÖ)** sowie **GVM Rußmann (bim)** und der **Bürgermeister** beteiligen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der **Bürgermeister** die **Fraktionsobmänner um die Weihnachtsgrüße.**

GRM Aigner (SPÖ) sowie die GRM Buchriegler (ÖVP), Platzer (bim) und Wagner (FPÖ) überbringen anschließend ihre Weihnachtswünsche.

Zum Abschluss trägt der **Bürgermeister** ein **Gedicht** vor, lädt die GRM zur **Weihnachtsfeier** mit den Gemeindebediensteten am 17.12.2015 in das Gasthaus Federlehner ein und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.